

Gänserndorf und Mistelbach

Nr. 1/2026
22. Jänner 2026

- **Mehrfachantrag 2026: Info-Veranstaltungen, Organisatorisches, Antragstellung**
- **Stickstoffdüngung / Stickstoffbilanz 2025**
- **Weinbau: Termine, Änderungen DFP**
- **Weiterbildung/Kurse/Seminare**



Vorwort

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat unseres Landes. Damit unsere Betriebe auch künftig bestehen können, braucht es klare Perspektiven, eine praxistaugliche Agrarpolitik und Rechtssicherheit. Das machte auch der Bauern-Protest in Brüssel vergangenen Dezember deutlich. Wenn tausende Bäuerinnen und Bauern aus ganz Europa zusammenkommen, ist das ein klares Warnsignal an die EU. Wer immer neue Auflagen beschließt und gleichzeitig das Agrarbudget kürzt, nimmt vor allem den Betrieben jede Perspektive. Wir brauchen eine ausreichend finanzierte EU-Agrarpolitik nach 2027, faire Handelsregeln und echte Vereinfachungen statt zusätzlicher Bürokratie.

Gleichzeitig braucht es Anpassungsbereitschaft und neue Ansätze in allen Sparten. So etwa auch im Marktfruchtbau. Gute Ernten bei schwacher Nachfrage setzen die Märkte unter Druck, während die Produktionskosten deutlich gestiegen sind. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat deshalb einen Strategieprozess für den Marktfruchtanbau gestartet. Auf Basis von Rückmeldungen aus allen Regionen wird ein Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre erarbeitet, um den Betrieben Stabilität zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Getragen wird diese Arbeit von einer starken bäuerlichen Interessenvertretung mit unseren Bezirksbauernkammern, engagierten Funktionärinnen und Funktionären sowie kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft für erfolgreiche bäuerliche Betriebe einsetzen.



Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Schmuckenschlager".

Johannes Schmuckenschlager
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ

© LK NÖ/Imre Antal



Georg Maier
Obmann der BBK Gänserndorf



Roman Bayer
Obmann der BBK Mistelbach

Sprechtag

<u>https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach</u>	Bezirksbauernkammer Gänsendorf Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Mistelbach Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: office@mistelbach.lk-noe.at	
Kammerobmann	Georg Maier Termin nach Vereinbarung	Roman Bayer Termin nach Vereinbarung	
Parteienverkehr im Sekretariat	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	
Leiterin der Bezirksbauernkammern	Dipl.-Ing. Birgit Hauer-Bindreiter Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder 05 0259 41201 e-mail: birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at		
INVEKOS	Andrea Wittig Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40491 oder e-mail: andrea.wittig@lk-noe.at	Michelle Gürschka Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40494 oder e-mail: michelle.guerschka@lk-noe.at	Monika Meißl Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41291 oder e-mail: monika.meissl@lk-noe.at
Pflanzenbauberater	Christian Cerwinka Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40422 oder e-mail: christian.cerwinka@lk-noe.at Ing. Mathias Reischütz Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: mathias.reischuetz@lk-noe.at		Franz Summhammer Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41221 oder e-mail: franz.summhammer@lk-noe.at
BW-Berater/In	Pia-Maria Prossenitsch BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at	Verena Reiser BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40452 oder e-mail: verena.reiser@lk-noe.at	Manuel Kraft BA Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41251 oder e-mail: manuel.kraft@lk-noe.at
Weinbauberater	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. Hugl Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at Ing. Erich Franz Termin nach Vereinbarung Tel. 0664/60259 22204 oder e-mail: erich.franz@lk-noe.at		
Tierhaltungsberater	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at		
Gemüsebauberater	Ing. Andreas Felber Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: andreas.felber@lk-noe.at		
Obstbauberater	Marius Wittek Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: marius.wittek@lk-noe.at		
Forstberater	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at		

HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation**Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.**

Beraterteam LK NÖ HOF.Leben

Dipl.-Ing. Josef Stangl, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater**Elisabeth Rennhofer**, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin**Dipl.-Ing. Victoria Loimer**, Psychotherapeutin

Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363

Tel. 05 0259 364

Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechstage**Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich.**

 Gemeinsam gesünder.	BBK Gänserndorf Termine für 2026 – Donnerstag: 05.02./12.02./19.02./05.03./12.03./19.03./ 09.04./16.04./30.04./07.05./28.05./11.06./ 25.06./02.07./09.07./23.07./06.08./20.08./ 03.09./17.09./24.09./01.10./15.10./22.10./ 29.10./12.11./19.11./26.11./10.12./17.12./	BBK Mistelbach: Termine für 2026 - Mittwoch: 04.02./18.02./25.02./04.03./18.03./25.03./ 01.04./15.04./22.04./29.04./13.05./20.05./ 27.05./10.06./17.06./24.06./08.07./22.07./ 05.08./19.08./02.09./09.09./16.09./30.09./ 07.10./14.10./28.10./04.11./11.11./25.11./ 02.12./09.12./23.12./
---	---	--

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ für 2026Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich!****Rechtssprechstage der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400****Donnerstag**, 5. Februar, 12. März, 2. April, 7. Mai, 11. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September, 1. Oktober, 5. November, 3. Dezember,**Rechtssprechstage der Bezirksbauernkammer Mistelbach Tel. 05 0259 41200****Donnerstag**, 26. Februar, 26. März, 23. April, 28. Mai, 25. Juni, 23. Juli, 27. August, 24. September, 22. Oktober, 26. November, 17. Dezember,**Steuersprechstage der Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600****Freitag**, 6. Februar, 6. März, 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 3. Juli, 7. August, 4. September, 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember,**Steuersprechstage der Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800****Montag**, 16. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 20. Juli, 17. August, 21. September, 19. Oktober, 16. November, 21. Dezember,

Steuersprechtag – LBG Wirtschaftstreuhand

Vorrangig ist dieser Sprechtag für Beratung in schwierigen Steuerfragen wie z.B. Umstellung der Gewinnermittlungsart im Zuge des „Beitragsgrundlagenoptionsmodells“ oder „Umsatzsteueroption“ u.a. zu nutzen. Es könnten sämtliche steuerlich relevante Unterlagen (Einheitswert, Einkommensteuererklärungen sowie –Bescheide, eventuell Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben nach Jahren geordnet, ...) für die Beratung notwendig sein und es sind diese somit sinnvollerweise mitzunehmen.

Termine der BBK Gänserndorf von 9 bis 12 Uhr Anmeldung erforderlich unter 05 0259 40400	Termine der BBK Mistelbach von 9 bis 12 Uhr Anmeldung erforderlich unter 05 0259 41200
Donnerstag, 12. Februar 2026	Dienstag, 10. Februar 2026
Donnerstag, 5. März 2026	Dienstag, 10. März 2026
Donnerstag, 19. März 2026	Dienstag, 24. März 2026

Investitionsförderung 2023 bis 2027

Wer kann einen Antrag auf Investitionsförderung stellen? Welche Vorhaben können gefördert werden (z.B. bauliche Maßnahmen, Maschinen und Geräte)? Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen? Wie erfolgt die Antragstellung? Antworten auf diese Fragen finden Sie in einem umfassenden Beitrag in der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“, Ausgabe Jänner 2026, auf den Seiten 16 bis 20 bzw. auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter <https://noe.lko.at/das-wichtigste-zur-investitionsf%C3%BCrderung-2023-2027+2400++3714840+8487> oder durch Scannen des QR-Codes.



Sollten sie bereits einen Förderantrag gestellt haben, erhalten Sie standardisierte e-mails von der AMA (zB über die Nachforderung von Unterlagen bzw. die Bewilligung/Ablehnung des Förderantrages). In den e-mails werden keine Detailinformationen genannt, sondern es wird nur darauf hingewiesen, dass sich neue Nachrichten in der digitalen Förderplattform (DFP) befinden.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig ihre e-mails (auch SPAM - Ordner), oder rufen Sie den Antragstatus in der DFP ab.

Für Beratungen stehen Ihnen die Betriebswirtschaftsberater:innen gerne zur Verfügung:

Manuel Kraft BA unter 0664 60259 41251 oder manuel.kraft@lk-noe.at

Pia-Maria Prossenitsch BSc unter 05 0259 40451 oder pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at

Verena Reiser BSc unter 05 0259 40452 oder verena.reiser@lk-noe.at

Anträge auf Investitionsförderung und Diversifizierung: neue Möglichkeit zur intensiven Betreuung durch die Landwirtschaftskammer

Förderanträge zur Investitionsförderung und Diversifizierung können nur über die Digitale Förderplattform (DFP) mit ID-Austria gestellt werden. Für Betriebe ohne ID-Austria ist nun eine Antragstellung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Hilfestellung der Landwirtschaftskammer möglich. Die Antragseinbringung erfolgt dabei durch die Landwirtschaftskammer über die ID-Austria der Beratungskraft. Damit ist auch die Landwirtschaftskammer Adressat bei Rückfragen oder Nachforderungen. Die Kosten für dieses intensive Betreuungsangebot sind abhängig von den Kosten des eingereichten Projektes. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Betriebswirtschaftsberatern:

Manuel Kraft BA unter 0664 60259 41251 oder manuel.kraft@lk-noe.at

Pia-Maria Prossenitsch BSc unter 05 0259 40451 oder pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at

Verena Reiser BSc unter 05 0259 40452 oder verena.reiser@lk-noe.at

Änderung in der Betriebsführung - Bewirtschafterwechsel

Sollte es aktuell – vor der Abgabe des Mehrfachantrages – zu einer Änderung in der Betriebsführung kommen, so ist dieser Sachverhalt unverzüglich im Rahmen eines Bewirtschafterwechsels (BWW) an die AMA zu melden.

Die Mehrfachantragstellung setzt korrekte Stammdaten voraus. Das BWW-Formular wird elektronisch in der BBK erstellt und **muss vom bisherigen und vom neuen Bewirtschafter persönlich unterschrieben werden**. Erst nach Einarbeitung durch die AMA kann der Mehrfachantrag gestellt werden. Ein entsprechender Zeitpuffer (ca. 2 Wochen) ist dabei zu berücksichtigen, damit eine fristgerechte Abgabe des Mehrfachantrages möglich ist.

Mehrfachantrag 2026

Sie haben folgende Möglichkeiten sich fachliche Informationen zum Mehrfachantrag 2026 einzuholen:

▪ Informationsveranstaltungen zum MFA 2026

Bezirk Gänserndorf – keine Anmeldung erforderlich!

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 10. Februar 2026	18 Uhr	Optimum Matzen 2243 Matzen
Donnerstag, 12. Februar 2026	18 Uhr	Zum Wirt'n am Steinberg, 2225 Gösting

Bezirk Mistelbach – keine Anmeldung erforderlich!

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 3. Februar 2026	18 Uhr	Kolpinghaus, 2170 Poysdorf
Mittwoch, 11. Februar 2026	18 Uhr	Gasthaus Glaser, 2153 Stronsdorf

▪ Webinar MFA 2026 – Ausfüllanleitung – Weinviertel

Mittwoch, den 11. Februar 2026 um 19 Uhr



Anmeldung erforderlich unter www.noe.lfi.at – Kursnummer: 3-0094541

oder nebenstehenden QR-Code scannen:

Bei der **Anmeldung** ist die **Bekanntgabe der e-mail-Adresse**, mit welcher am Webinar teilgenommen wird, erforderlich. Sie erhalten dann zeitgerecht den Einstiegslink.

- in der **Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“**
- **auf den Homepages**
- der Landwirtschaftskammer NÖ unter <https://noe.lko.at/förderungen+2400++3565927>
- der AMA unter www.ama.at / Informationsportal / Formulare & Merkblätter

MFA 2026 Organisatorisches

Der Mehrfachantrag 2026 kann bereits seit November 2025 über das Internetportal der AMA, www.eama.at, abgegeben werden. Das Fristende für die Antragsabgabe ist dieses Jahr **Mittwoch, der 15. April 2026**. Bis zu diesem Termin müssen alle Flächen ordnungsgemäß digitalisiert sein und der MFA abgesendet werden.

Ergeben sich nach der MFA-Einreichung Änderungen zu den Kulturen, sind diese mittels Korrektur, sobald als möglich, zu melden. Korrekturen der Schlagnutzungsarten werden anerkannt, sofern noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen oder eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt wurde.

- Änderungen der Nutzung/Kultur (= Schlagnutzungsart): prämienfähig
- Nach 15.04. nicht mehr möglich:
 - Nachbeantragung von Codes, die zu einer Prämienausweitung führen
 - Flächenausweitungen und Flächenübernahme von anderen Bewirtschaftern
- Änderungen und Ergänzungen bei Zwischenfrucht-Begrünungen und bodennaher Gülleausbringung ohne Kürzung bis zu den angeführten Fristen gemäß Tabelle

Beantragungsgegenstand Fristen MFA 2026

Beantragungsgegenstand	Fristen MFA 2026
Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Junglandwirte-TopUp	
Angabe aller Flächen und Landschaftselemente (Feldstücksliste) - Ausmaß, Schlagnutzung, allfällige Codes	15.4.2026
Tierliste, Beilage Tierwohl Weide/Stallhaltung bzw. Gefährdete Nutztierrassen (bei ÖPUL-Teilnahme)	
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	31.8.2026
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	30.9.2026
Bodennah ausgebrachte und separierte Göllemenge	30.11.2026

Für die Antragsabgabe gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbständig unter www.eama.at**. Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen, Schlag- und LSE-Digitalisierungen durchführen und den MFA 2026 stellen! Handysignatur bzw. ID-Austria zwingend erforderlich!
- **Über einen Termin bei der BBK** auf Basis vollständig ausgefüllter Feldstückslisten und im Fall einer Digitalisierung mittels Skizzen/Hofkarten mit eingezeichneten Schlägen und genauer Meterangabe. Die Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach bieten Ihnen als Dienstleister gerne Unterstützung bei der Antragstellung an. Alle Antragsteller, die 2025 einen MFA über die Bezirksbauernkammer gestellt haben, werden ab Februar ihren persönlichen Termin für die Abgabe des MFA 2026 per Post erhalten.

Mehrfachantrag 2026– Antragstellung

Erforderliche Vorbereitungen:

- **Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste** – mit allen Feldstücken, den Schlagnutzungsarten und dazugehörige Codierungen, sowie die Begrünungen, die im Jahr 2026 angelegt werden.

AMA Feldstücksliste unbedingt erforderlich!

Da seit 2022 keine Vordruckformulare mehr per Post von der AMA zugesendet werden, ist es erforderlich die **Feldstücksliste des MFA 2026 über www.eama.at herunterzuladen** (Anleitung unterhalb). Ist das nicht möglich kann auch die **Feldstücksliste aus dem MFA 2025** kopiert und die Kulturen hier überschrieben werden!

- **Überprüfung der Landschaftselemente** (Streichung, Ergänzung, Änderung) und Dokumentation dieser in der Hofkarte bzw. in der Feldstücksliste.

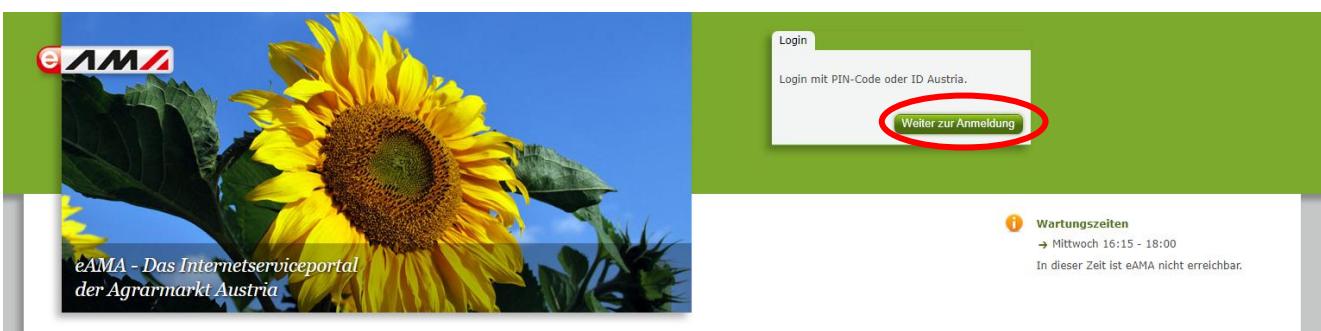
- **Änderungen von Schlägen** (lagegenau mit Längenangaben in Meter) in der Hofkarte einzeichnen bzw. Skizze anfertigen und jedenfalls in der Feldstücksliste vermerken.
- **Neu bewirtschaftete Feldstücke** in der Feldstücksliste eintragen, in der Hofkarte einzeichnen oder die Betriebsnummer und Feldstücksnummer des Vorbewirtschafters erfragen.
- **Sonstigen Antragsbeilagen**, wie z.B. die Tierliste für eine Erfassung im Onlinesystem vollständig ausfüllen
- Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsdaten ist ausnahmslos der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung verantwortlich. Bei der Antragstellung in der Bezirksbauernkammer ist die **Anwesenheit des Antragstellers oder des Vertretungsbefugten bzw. Bevollmächtigten unbedingt erforderlich, da der Originalantrag erst nach der Online-Erfassung ausgedruckt werden kann und unterschrieben werden muss**. Unterschreibt der Antragsteller die Verpflichtungserklärung auf der Bezirksbauernkammer nicht selbst, ist eine vom Antragsteller unterfertigte Vollmacht notwendig! Ansonsten kann die Antragsabgabe nicht fertig abgeschlossen werden.

Zur Antragstellung bitte folgende Unterlagen mitnehmen:

- Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste (Vorlage MFA 2026 oder Kopie MFA 2025)
- Bei Flächenänderungen: Hofkarte bzw. Skizzen mit lagegenau eingezeichneten Schlägen. Bestenfalls BNR und Feldstücks-/Schlagnummer von zu übernehmenden Feldern
- **Prüfbericht im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle!!!**
- Saatgutetiketten bei Hanf
- Unterschriebene Vollmacht – wenn Betriebsführer nicht persönlich anwesend ist
- **Bei erstmaliger Beantragung der Junglandwirte-Zahlung:**
 - Ausbildungsnachweis (Facharbeiterbrief, Maturazeugnis bzw. Schulbesuchsbestätigung, wenn noch in Ausbildung)
 - SVS Versicherungsbestätigung
 - Bei Personengemeinschaften: einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag

Anleitung um eine Feldstücksliste im eAMA zu generieren

Die AMA hat einen einfachen Weg eingerichtet um zur Feldstücksliste für den MFA 2026 zu gelangen. Einstieg in das persönliche Portal unter **www.eama.at** mit der Betriebsnummer und dem Pin-Code oder mittels Handysignatur/ID-Austria.



- Im persönlichen Bereich, unter dem Register „Flächen“ und mit Klick auf den Unterpunkt „Invekos-GIS“ ist die gewünschte Seite aufrufbar. Klickt man anschließend auf das Symbol unter „Aktuelle Feldstücksliste“ wird automatisch ein PDF-Dokument mit Ihrer Feldstücksliste heruntergeladen, das ausgedruckt werden kann.

Regelungen für die Stickstoffdüngung

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (gültig seit 1.1.2023) sieht folgende Verbotszeiträume vor:

Leichtlösliche N-Dünger

(alle N- Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Feststoffanteil aus Gülleseparierung, Gärückstände, nicht entwässerter Klärschlamm)

Ackerflächen (ohne Ackerfutter)

Verbotszeitraum ab Ernte Hauptfrucht bis inkl. 15. Februar

Ausnahmen: Ausbringung von max. 60 kg N/ha (N ab Lager) bis 31. Oktober auf

- Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist
- *auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Gemüsekulturen, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (z.B. Winterzwiebel, Porree, Spargel, Rhabarber)*
- *auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Blühkulturen, die zur Saatgutvermehrung oder Heil- und Gewürzpflanzennutzung verwendet werden, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (z.B. Kümmel und Fenchel, Schlüsselblume, Johanniskraut, Minze, Melisse, Schnittlauch)*
- *auf Erdbeeren, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist*

Änderung durch Novelle NAPV 2024

Grünland, Ackerfutter

Verbotszeitraum ab 30. November bis inkl. 15. Februar

Achtung: max. 60 kg N/ha (N ab Lager) von 01.Oktober bis 29.November

Übrige LN (Wein, Obst,...)

Verbotszeitraum ab 15. Oktober bis inkl. 15. Februar

Langsam lösliche N-Dünger

(Festmist, Kompost, Carbokalk, Organische Düngemittel)

Ackerflächen, Grünland, Ackerfutter, Übrige LN (Wein, Obst,...)

Verbotszeitraum ab 30. November bis inkl. 15. Februar

Bei **frühanzubauenden Kulturen** wie Durumweizen und Sommergerste, auf **Gründckung mit fröhlem N-Bedarf** wie Raps und Wintergerste und **auf Kulturen unter Vlies oder Folie** ist eine Düngung ab 1. Februar möglich.

Generell besteht jedoch ein ganzjähriges Düngeverbot auf wassergesättigten, gefrorenen und schneebedeckten (der zu düngende Schlag ist zu mehr als 50 % mit Schnee bedeckt) **Böden!**

Auf durch Auftauen am Tag des Ausbringens aufnahmefähige Böden mit lebender Pflanzendecke dürfen maximal 60 kg N/ha (bei Wirtschaftsdünger 60kg N/ha ab Lager) leichtlösliche N-Dünger ausgebracht werden!

Gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz 2025 – Frist bis 31. Jänner 2026

Gemäß der gültigen Nitrataktionsprogramm-Verordnung haben landwirtschaftliche Betriebe (auch Biobetriebe) betriebsbezogene Aufzeichnungen über Ihre Stickstoffdüngung zu führen.

Diese betriebsbezogene N-Bilanz ist jeweils bis 31. Jänner für das vergangene Jahr zu erstellen.

Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie reine Grünlandbetriebe (mehr als 90% der Fläche als Dauergrünland oder Ackerfutter-fläche genutzt) sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Für **Betriebe im Nitratrisikogebiet** sind zusätzlich für die Ackerflächen auch **schlagbezogene Aufzeichnungen** inkl. Berechnung eines Stickstoffsaldos zu führen – unabhängig von der Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz!

Die Bezirksbauernkammern unterstützen Sie gerne bei der Erstellung der gesamtbetrieblichen N-Bilanz. Dazu ist eine Terminvereinbarung mit den Pflanzenbauberatern erforderlich! - Kosten: 40 €. Einen ausführlichen Beitrag finden Sie in der Jänner-Ausgabe der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“ auf Seite 25.

Weinbaukataster – Meldungen über eAMA

Seit 2021 sind Meldungen und Anträge (Meldung einer Rodung, Auspflanzung, Bewirtschaftungsänderung bzw. Antrag Wiederbepflanzung oder Neuauspflanzung) ausschließlich online über eAMA an die katasterführende Stelle zu richten.

ACHTUNG: Anträge auf Neuauspflanzung (ohne vorhergehende Rodung – kein vorhandenes Pflanzrecht) können **nur in der Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar** gestellt werden. Österreichweit stehen dafür jährlich Auspflanzrechte im Ausmaß von 1% der Gesamt-Rebfläche zur Verfügung (ca. 450 ha). Sämtliche Meldungen/Anträge können selbsttätig oder mit Unterstützung der Bezirksbauernkammer erledigt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Weinbauberatern:

Ing. Erich FRANZ, Tel. 0664 60259 22204

DI (FH) Daniel HUGL, Tel. 0664 60259 22210

Seminar: Der sanfte und wundarme Rebschnitt

Der Winterschnitt zählt zu den wichtigsten Pflegemaßnahmen im Weinbau. Dabei sollten große Wunden am Rebholz möglichst vermieden werden, um die Vitalität des Weinstocks aufrechtzuhalten und Infektionsflächen für holzzerstörende Pilze (zB Esca) zu reduzieren.

Ing. Christoph Gabler, Betriebsleiter des Weinbaubetriebes der Fachschule Krems, beschäftigt sich schon seit über 10 Jahren mit dem „Sanften Rebschnitt“. Im Rahmen eines Workshops mit zwei Modulen werden Theorie und Praxis vermittelt und im Weingarten umgesetzt.

Termin: Freitag, 20. Februar (Modul 1) und Freitag, 24. April 2026 (Modul 2), 8:30 bis 12:00 Uhr

Ort: BBK Mistelbach, Karl Katschthaler Straße 1, 2130 Mistelbach

Kosten: 130 €

Anmeldung unter: weinparade@lk-noe.at oder bei Heidemarie Winna unter 05 0259 41292

Zertifikatslehrgang Bioweinbau

Dieser Lehrgang vermittelt das Wissen rund um Bio-Weinbau in kompakter Form. Er unterstützt bei der Umstellung auf biologische Bewirtschaftung und bietet für bestehende Bio-Betriebe die Möglichkeit, das Wissen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Der Lehrgang umfasst 120 Stunden, ist praxisorientiert aufgebaut, gibt fachlichen Input sowie Einblick in die Arbeit von Biowinzer:innen, die ihre Philosophie leben.

Termin: Donnerstag, 9. April 2026

Ort: Weinbauschule Krems, Wienerstraße 101, 3500 Krems

Kosten: 800 € pro Person gefördert, 3.400 € ungefördert

Anmeldung und Informationen: LFI NÖ, 05 0259 26100 oder lfi@lk-noe.at oder QR-Code:



Förderanträge in der digitalen Förderplattform - Hilfestellung durch die BBK

Grundsätzlich gilt, dass Förderanträge in der „**Digitalen Förderplattform**“ (DFP) der AMA von jedem Betrieb selbsttätig erledigt werden können. Die Bezirksbauernkammer unterstützt Sie gerne bei der gesamten Förderabwicklung in der DFP. Hilfestellung wird sowohl bei der **Förderantragstellung** als auch bei der Förderabrechnung (**Zahlungsantragstellung**) angeboten.

Seit mehreren Jahren wird im Bereich der Investitionsförderung für diese Unterstützung durch unsere Berater ein **Kostenbeitrag** eingehoben. Diese Regelung gilt nun auch für **Weinbau- und Forstförderanträge**.

Für Weinbau- und Forstförderantragsteller gibt es dabei ein pauschales Gesamtangebot (Förderantrag und Abrechnung).

Die Höhe der verrechneten Kosten hängt von der beantragten Förderhöhe ab:

1. Beantragte Förderhöhe kleiner/gleich 4.000 € --> 80 € Kostenbeitrag
2. Beantragte Förderhöhe über 4.000 € --> 180 € Kostenbeitrag

Ergänzender Hinweis: Um eine selbständige Antragstellung durch die Betriebe zu ermöglichen bzw. zu fördern, werden von der Landwirtschaftskammer NÖ Bildungsangebote (Vorträge, Online-Infos, Videos) im Umgang mit der „Digitalen Förderplattform“ (DFP) durchgeführt und zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Forstförderung im Überblick

Die Fördermöglichkeiten des Waldfonds und der Ländlichen Entwicklung 23-27 bieten für viele Waldbesitzer:innen die notwendige Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Pflegeeingriffe, Aufforstungen und Forstschutzmaßnahmen.

Welche Maßnahmen werden derzeit gefördert?

Die folgende Tabelle soll Beispiele der aktuellen Fördermöglichkeiten darstellen:

Waldfonds:	Ländliche Entwicklung 23-27
Waldbauliche Maßnahmen: Jungbestandspflege bis 10 m Mittelhöhe, Erstdurchforstung mit oder ohne Seilkran bis 20 m Mittelhöhe, Einleitung der Naturverjüngung mittels Seilkran	73-4 Waldbewirtschaftung: Aufforstung nach Schadereignis und Bestandesumwandlung, Pflegeeingriffe, Forstschutzmaßnahmen, Waldökologische Maßnahmen (Totholz, Veteranenbäume, Neophytenbekämpfung, ...), Genetik
Forstschutzmaßnahmen: Entrindungsmaßnahmen, Aufarbeitung von Einzelschäden, Fangbaumvorlage, Rüsselkäferbekämpfung, Hacken und Mulchen von bruttauglichem Material	78-3 Wissenstransfer außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder: Förderung von waldbezogenen Plänen (Neuerstellung, Revision)
	73-3 Infrastruktur: Errichtung/Umbau von Forststraßen

Welche Schritte sind notwendig, um eine Förderung zu bekommen?

Wichtig ist, dass rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit dem Forstberater der Bezirksbauernkammer oder dem Bezirksförster ein Beratungstermin vereinbart wird. Hier werden die Förderflächen kostenlos besichtigt und alle erforderlichen Informationen erhoben. Die vom Forstberater erstellten Unterlagen werden vom Förderwerber im Online-Antrag hochgeladen und abgesendet. Erst danach kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Bereits durchgeführte oder begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden. Der maximale Durchführungszeitraum der Maßnahmen beträgt nach der Antragsstellung 18 Monate.

Für weitere Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten steht Ihnen der zuständige Forstberater der Bezirksbauernkammer zur Verfügung. Nähere Informationen zu den Förderungen des Waldfonds und der ländlichen Entwicklung 23-27, sowie hilfreiche Beratungsvideos zur Antragsstellung finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter dem Link: www.noe.lko.at → Waldfonds und Forstförderung bzw. → Beratungsvideos Forst

Steuerliche Grundlagen und Tipps aus der Beratungspraxis

Zielgruppe: Landwirt:innen, die ihr steuerliches Wissen erweitern möchten oder Fragen zu Spezialthemen haben.

Kursinhalt: Dieser Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die Gewinnermittlungsarten in der Land- und Forstwirtschaft, was man steuerlich unter Direktvermarktung versteht, Tipps zur Einkommenssteuererklärung, Umsatzsteuer und wichtige Steuersätze, wie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung funktioniert und welche Aufzeichnungspflichten (insb. Registrierkasse) einzuhalten sind

Termin, Ort: Dienstag, 17. Februar 2026, 9 bis 11 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ **Kosten:** 25 € pro Person gefördert, 75 € ungefördert

Anmeldung: BBK Mistelbach, Tel. 05 0259 41200 oder unter www.noe.lfi.at bis 10. Februar.

PSA Pflanzen(schutz) rund um Haus & Hof

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern, die ihre **gesamte Weiterbildungsverpflichtung von 5 Stunden** für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis **auf einmal erfüllen wollen**, sowie alle Interessierten.

Inhalt: In diesem Kurs erfahren Sie, mit welchen biologischen Mitteln Sie Unkräuter, Schädlinge und Krankheiten in Ihrem Haus- und Gemüsegarten in Schach halten können und wie ein wichtiger Beitrag zur Pflanzenstärkung geleistet werden kann. Mögliche Maßnahmen zum Pflanzenschutz im bäuerlichen Obstgarten werden vorgestellt. In einer Praxiseinheit lernen Sie die App „Flora Inkognita“ kennen, mit welcher dann gleich vor Ort Pflanzen bestimmt werden.

Termin, Ort: Samstag, 21. März 2026, 8.30 bis 13.30 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach

Kosten: 30 € pro Person gefördert, 80 € ungefördert

Anmeldung: BBK Mistelbach, Tel. 05 0259 41200 oder unter www.noe.lfi.at bis 13. März.

Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung – Bezirksbauernkammer Gänserndorf

Zielgruppe: Pflanzenschutz-Sachkundeausweisinhaber:innen, welche eine Weiterbildung zur Verlängerung ihres Ausweises benötigen.

Inhalt: Alle Besitzer:innen eines Pflanzenschutz-Sachkundeausweises müssen zur Verlängerung des Ausweises fünf Stunden an in NÖ anerkannter Weiterbildung absolvieren. Mit diesem Kurs können Sie 3 Stunden ihrer Weiterbildungsverpflichtung erfüllen.

Termin, Ort: Dienstag, 10. Februar 2026 von 9 bis 12 Uhr in der BBK Gänserndorf

Anrechnung: 3 Stunden

Kosten: 15 € pro Person gefördert, 40 € ungefördert

Anmeldung: BBK Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400 oder QR-Code bis 3. Februar

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!



Direktvermarktung ohne Risiko - rechtliche Klarheit für bäuerliche Betriebe

Zielgruppe: Land- und Forstwirt:innen, Direktvermarkter:innen

Kursinhalt: Rechtliche Rahmenbedingungen der Direktvermarktung, insbesondere Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe: Was darf man im Rahmen der Landwirtschaft verkaufen? Darf man Produkte zukaufen und weiterverkaufen? Darf man Speisen und Getränke verabreichen? Was muss bei der häuslichen Nebenbeschäftigung (z.B. Kekse backen, Urlaub am Bauernhof) beachtet werden? Worauf muss beim Anbieten von Seminaren aufgepasst werden?

Termin, Ort: Donnerstag, 19. Februar 2026, 9 bis 11 Uhr, Bezirksbauernkammer Gänserndorf

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ **Kosten:** 25 € pro Person gefördert, 75 € ungefördert

Anmeldung: BBK Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 12. Februar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann
Gänserndorf:
Georg Maier eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammern:
Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann
Mistelbach:
Roman Bayer eh.

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gänsnerndorf.lk-noe.at; Internet: <https://noe.lko.at/gänsnerndorf-und-mistelbach>

Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at; Internet: <https://noe.lko.at/gänsnerndorf-und-mistelbach>

Redaktion: Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsart: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft


WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Euer starkes Team für die Landwirtschaft.

Die Ährenbank mit regionaler Verantwortung.

*Die Aktion ist gültig bis 31.03.2026 für neue Geschäftskonten mit Unternehmenssitz in Österreich. Für die ersten 12 Monate fällt keine Kontoführungsgebühr an. Weitere Informationen zu ggf. zusätzlich entstehenden Kosten sind im Schalteraushang der Marchfelder Bank eG ersichtlich.

Dies ist eine Marketingmitteilung und kein Angebot, keine Beratung und keine Risikoaufklärung. Erstellt von: Marchfelder Bank eG, Marchfelder Platz 1-2, 2230 Gänserndorf, Tel.: +43 2282 89250, Mail: mail@marchfelderbank.at, www.marchfelderbank.at, Stand: 12/2025

Die Regionalbank in Ihrer Nähe.



www.marchfelderbank.at

PFLANZENSCHUTZ UND BLATTDÜNGER
AUS EINER HAND



SICURE TECHNOLOGIE

STÄRKEN SIE IHRE PFLANZEN,
SICHERN SIE IHREN ERTRAG



- ↗ Bessere Widerstandsfähigkeit gegen Trockenheit und Hitzestress
- ↗ Erhöhte Stressresistenz fördert gleichzeitig die Stabilität der Pflanzen
- ↗ Hochwertige Siliziumquelle
- ↗ Bietet Schutz vor äußereren Umwelteinflüssen

Zusätzlich zu den Inhaltsstoffen der bewährten Produkte umfasst die SiCure Linie nun auch pflanzenverfügbares Silizium für eine optimierte Nährstoffversorgung und erhöhte Stressresistenz.



Univoq™

Inatreq™ active

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID AUS NEUER WIRKSTOFFGRUPPE

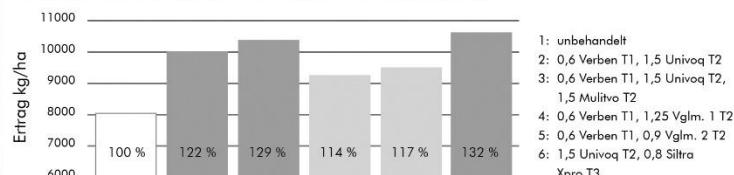
- Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- Resistenzbrecher, besonders bei Septoria tritici
- In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG:

1,5 - 2 l Univoq/ha

Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahnenblatt bis zur Ähre

KWIZDA AGRO EXAKTVERSUCH (WW 2024 Ernstshofen)



Verben™

UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING EFFEKT!

- Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG:

0,5 - 0,75 l Verben/ha

als Vorlage zu Schossbeginn



CORTEVA
agricience

Pfl.Reg.Nr.: Univoq 4340; Verben 4329; Siltra Xpro 3800; Multivo 4425-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Kwizda Agro, Universitätsring 6, 1010 Wien, www.kwizda-agro.at



Kwizda
Agro


AMAZONE
JETZT NEU BEI UNS



ACA PARTNER RIEDER

Florian Hrdy 0664 / 43 30 941
Produktberater Amazone f.hrdy@aca-group.at

SICHERE DIR JETZT DIE AKTIONSPREISE AUF AUSGEWÄHLTE SONDERMODELLE.

Alle Angebote gültig so lange der Vorrat reicht.



5075 Keyline

- Powershuttle, Stop&Go & 2-fach Lastschaltung
- 4-Zyl. Motoren OHNE Ad Blue
- Komfortsitz & Klimaanlage

57.020€
inkl. MwSt.

BESTSELLER



5115 Premium

- Powershuttle, Stop&Go & 3-fach Lastschaltung
- 4-fach Zapfwelle & EHR
- Frontkraftheber & Klimaanlage

78.480€
inkl. MwSt.



6125C TTV

- 50 km/h
- 120 l LS-Hydraulikpumpe
- 7 t Hubwerk
- Frontkraftheber + Frontzapfwelle

ab 108.900€
inkl. MwSt.

PREIS-LEISTUNGS-HIT



6160

- 50 km/h mit 6 Zylinder Motor
- Gefederte Vorderachse + Kabine
- Frontkraftheber und Druckluftanlage

ab 132.600€
inkl. MwSt.

WWW.DEUTZ-FAHR.AT

WIR MACHEN LANDWIRTSCHAFT.

